

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Opferambulanzen an den Rechtsmedizinischen Instituten des Landes 2016 und 2017

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Opferambulanzen bieten sämtlichen Opfern von Gewalt die Möglichkeit einer vertraulichen und kostenlosen Befunddokumentation. Dieses Angebot soll Betroffenen die Möglichkeit bieten, ihre Verletzungen anonym und ohne Beteiligung von staatlichen Einrichtungen dokumentieren zu lassen. Soweit sich die Betroffenen dann doch für ein zivilrechtliches und/oder strafrechtliches Verfahren entscheiden, kann die Befunddokumentation als Beweismittel in das Verfahren eingeführt werden.

1. Wie oft wurden über jeweils welche vermittelnde Institution die Opferambulanzen in den Jahren 2016 und 2017 in Anspruch genommen (bitte für die jeweiligen Jahre und Einrichtungen in Rostock und Greifswald separat angeben)?

Die folgende Tabelle weist aus, wie oft die Opferambulanzen an den rechtsmedizinischen Instituten der Universitäten Greifswald und Rostock in Anspruch genommen worden sind. Vermittelt werden die Leistungen über Kliniken und die Ärzteschaft, Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt und über Jugendämter. Mit der sogenannten „Roten Karte“ wird in Arztpraxen, Kliniken und Beratungseinrichtungen auf das Angebot der Opferambulanzen hingewiesen. Weitere Vermittlungswege werden statistisch als „andere“ erfasst.

	Greifswald		Rostock	
	2016	2017	2016	2017
Kliniken, Ärzte	83	98	90	69
Jugendamt	20	15	46	41
Selbst/Rote Karte	5	3	52	66
Interventions-Stelle/Frauenhaus	20	25	1	6
Andere	23	23	1	4
Gesamt	151	167	190	186

2. Wie viele Arbeitsstunden einschließlich Fahrzeiten wurden in den Jahren 2016 und 2017 für die Tätigkeit in der jeweiligen Opferambulanz geleistet (bitte für die jeweiligen Jahre und Einrichtungen in Rostock und Greifswald separat angeben)?

In der Opferambulanz des rechtsmedizinischen Instituts an der Universität Greifswald wurden 416,5 Stunden im Jahr 2016 und 458 Stunden im Jahr 2017 einschließlich Fahrzeiten geleistet. Darüber hinaus fanden 2016 und 2017 durch die ärztlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Institutes Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für medizinisches Personal und Polizei statt mit einem Zeitaufwand von 140 Stunden 2016 und 100 Stunden 2017.

In der Opferambulanz des rechtsmedizinischen Institutes an der Universität Rostock wurden 195 Stunden im Jahr 2016 und 630 Stunden im Jahr 2017 einschließlich Fahrzeiten geleistet.

Dies bildet nur den zeitlichen Aufwand für die rechtsmedizinischen Untersuchungen ab, die Dokumentationsnachbereitung, telefonische Beratungen sowie die zahlreichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Institutes geleistet wurden, wurden nicht gesondert erfasst.

3. Wie viele Kilometer wurden hierbei für dezentrale Untersuchungen durch die Rechtsmediziner in den Jahren 2016 und 2017 zurückgelegt (bitte für die jeweiligen Jahre und Einrichtungen in Rostock und Greifswald separat angeben)?

Für die dezentralen Untersuchungen wurden am rechtsmedizinischen Institut der Universität Greifswald im Jahr 2016 10.951 Kilometer und im Jahr 2017 11.306 Kilometer zurückgelegt.

Für die dezentralen Untersuchungen wurden am rechtsmedizinischen Institut der Universität Rostock 3.460 Kilometer im Jahr 2016 und 5.337 Kilometer im Jahr 2017 zurückgelegt.

4. In wie vielen Fällen wurden Befunde der Opferambulanzen in den Jahren 2016 und 2017 nachträglich als Beweismittel in Straf- und Zivilverfahren genutzt (bitte für die jeweiligen Jahre und Einrichtungen separat angeben)?

Am rechtsmedizinischen Institut der Universität Greifswald sind 2016 für 34 Fälle rechtsmedizinische Gutachten angefordert worden, 2017 waren es 33 Fälle. Am rechtsmedizinischen Institut der Universität Rostock sind 2016 für 18 Fälle rechtsmedizinische Gutachten angefordert worden, 2017 waren es 16 Fälle.